

Amtsblatt des Zweckverbandes Entsorgungsregion West

3. Jahrgang - Nr. 08/2005 - 22. November 2005

Einladung zur Verbandsversammlung

An alle Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 6. Sitzung der
Verbandsversammlung am

**Freitag,
09. Dezember 2005,
9.00 Uhr**
Rathaus Eschweiler,
**Ratssaal,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler**

herzlich ein.

Den Vorschlag zur Tagesordnung ent-
nehmen Sie bitte der Anlage.

Freundliche Grüße

gez. Carl Meulenbergh
(Vorsitzender der Verbands-
versammlung)

Tagesordnung der Verbandsver- sammlung am 09.12.2005, 9.00 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der
Verbandsversammlung am
30.09.2005
- öffentlicher Teil -
3. Geschäftsentwicklung des ZEW
4. Vorschlag zur Benennung eines
Abschlussprüfers 2005 gem. § 6
Nr. 14 der Verbandssatzung
5. Wirtschaftsplan und Entgeltkalkula-
tion 2006 der AWA Entsorgung
GmbH
6. Wirtschaftsplan 2006 des ZEW
7. Erlass einer Gebührensatzung
8. Abschluss öffentlich-rechtlicher
Vereinbarungen zur Schadstoff-
sammlung im Kreis Aachen
9. Terminplanung 2006
10. Anfragen und Mitteilungen

B. Nicht-öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift
über die Sitzung der Verbandsver-
sammlung vom 30.09.2005
- nicht öffentlicher Teil -
2. Bericht über die Beteiligungsge-
sellschaften (AWA-Entsorgung,
MVA, AWA-Service)
- *mündlicher Vortrag* -
3. Veränderung in der Gesellschaf-
terstruktur der MOENA
4. Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung:

1. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2004 für den ZEW am 30. September 2005 festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 11.038,47 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Jahr 2004.
4. Mit Schreiben vom 02.11.2005 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ihren abschließenden Vermerk über die Jahresabschlussprüfung wie folgt erteilt:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat am 06.07.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Eschweiler, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung

und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

5. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsstelle des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler, Raum 108, in der Zeit vom 05. bis 13.12.2005, zu den Geschäftszeiten zwischen 9.00 und 16.00 Uhr aus.

Eschweiler, 15. November 2005

gez. Dr. Jürgen Linden
Verbandsvorsteher